



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 422/10

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Elter, Sofia

Datum:

06.10.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

20.10.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Fördermodus für Betreute Spielgruppen und Aufnahme der Montessori-Kinderstube in diesen Fördermodus

Bezug:

Vorlage 356/10

Anlagen:

Konzeption der Montessori-Kinderstube

Beschlussvorschlag:

1. Betreute Spielgruppen erhalten als Zuschuss zu den Betriebskosten über die gesetzlich vorgeschriebene Weiterleitung der Landeszuschüsse hinaus von der Stadt Ludwigsburg einen Abmangelzuschuss von bis zu 6.000 €/Jahr und Gruppe, sofern die Betreute Spielgruppe die Bedingungen gemäß 1.3 und 1.4 dieser Vorlage erfüllt.
2. Die Betreute Spielgruppe der Montessori-Kinderstube in der Bogenstraße 29/1 wird rückwirkend ab dem 01.01.2010 analog des in Beschlusspunkt 1 festgelegten Fördermodus von der Stadt Ludwigsburg bezuschusst.

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung der Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 29.09.2010 (Vorlage 356/10) wurden Betreute Spielgruppen bereits als eine Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren benannt, in der bis zu 10 Kinder im Alter von 8 Wochen bis drei Jahren bei einer Betreuungszeit von 10-15 Std./Woche betreut werden können.

Während der gesamten Betreuungszeit sind in Betreuten Spielgruppen eine Fachkraft nach § 21 LKJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg) und eine weitere geeignete Kraft erforderlich. Bei den Fachkräften nach § 21 LKJHG handelt es sich um pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die über eine einschlägige, staatlich anerkannte oder eine gleichwertige Fachausbildung verfügen.

1. Fördermodus für Betreute Spielgruppen

In Ludwigsburg gibt es bisher nur eine Betreute Spielgruppe, die „Montessori-Kinderstube“, in der Bogenstraße 29/1. Da Betreute Spielgruppen eine geeignete Betreuungsmöglichkeit für Familien darstellen, die nur eine geringfügige Betreuungszeit für ihr Kind benötigen (10-15 Std./Woche), sollen im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr

2013 unter anderem auch weitere Betreuungsplätze in der Form von Betreuten Spielgruppen geschaffen werden (vgl. Vorlage 356/10). Um die Finanzierung von Betreuten Spielgruppen zu sichern, schlägt die Stadtverwaltung nachfolgenden Fördermodus vor, um Betreute Spielgruppen zu unterstützen und dadurch einen Anreiz für die Gründung neuer Spielgruppen zu schaffen.

1.1 Weiterleitung der Landeszuschüsse

Betreute Spielgruppen fallen unter die Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), so dass die Stadt Ludwigsburg über die jährliche Zuweisung des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG-Zuweisung) auch einen Zuschuss für Betreute Spielgruppen erhält.

Die FAG-Zuweisung basiert dabei auf den von der Einrichtung gemeldeten betreuten Kinderzahlen im März des Vorjahres. Die FAG-Zuweisung im Jahr 2010 für eine Betreute Spielgruppe basiert somit auf der von der Einrichtung im Rahmen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg gemeldeten Anzahl und Alter der betreuten Kinder zum Stichtag 1. März 2009. Die FAG-Zuweisung erhält die Stadt Ludwigsburg demnach ein Jahr zeitverzögert.

Im Jahr 2010 betragen die FAG-Zuweisungen für Kinder, die am 1. März 2009 in einer Betreuten Spielgruppe betreut wurden,

- bei einem Kind unter drei Jahren 1.822,19 €,
- bei einem Kind über drei Jahren 753,07 €.

Es zählt dabei das Alter des Kindes zum Stichtag 1. März. Da in Betreuten Spielgruppen Kinder im Alter von 8 Wochen bis drei Jahren betreut werden können, kann es sein, dass manche Kinder zum 1. März bereits das dritte Lebensjahr vollendet haben und in der Betreuten Spielgruppe noch betreut werden, bis sie einen Kindergartenplatz erhalten. Somit kommt auch der Landeszuschuss für Kinder über drei Jahren zum Tragen.

Gemäß § 8 Abs. 4 KiTaG müssen Betreute Spielgruppen von der Stadt Ludwigsburg für jeden belegten Platz einen Zuschuss mindestens in Höhe der FAG-Zuweisungen erhalten. Die Landeszuschüsse müssen demnach entsprechend der Meldung des Trägers an das Statistische Landesamt über die betreuten Kinder im März des Vorjahres in vollem Umfang an den Träger der Betreuten Spielgruppe weitergeleitet werden.

1.2 Zuschuss der Stadt Ludwigsburg

In Vorlage 356/10 wurde bereits benannt, dass die Stadtverwaltung beabsichtigt, Betreute Spielgruppen über die Weiterleitung der FAG-Mittel hinaus monatlich mit einem städtischen Zuschuss von 500 €/Monat zu fördern (somit 6.000 €/Jahr). Der maximale Zuschuss in Höhe von 6.000 €/Jahr soll dabei in Form eines Abmangelzuschusses geleistet werden, um eine Überfinanzierung der Einrichtung bspw. aufgrund hoher Elternbeiträge zu vermeiden.

Das bedeutet: nach Ablauf des Abrechnungsjahres reicht die Betreute Spielgruppe eine Jahresabrechnung bei der Stadtverwaltung ein, in der sämtliche Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind. Ergibt sich ein Abmangelbetrag, so bezuschusst die Stadtverwaltung diesen mit bis zu 6.000 €.

1.3 Aufnahme in diesen Fördermodus

Die Aufnahme einer Betreuten Spielgruppe in den oben genannten Fördermodus, durch den die Betreute Spielgruppe über die Weiterleitung der FAG-Mittel hinaus einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 €/Jahr erhält, erfordert für jede Spielgruppe einen einmaligen Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales und wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

- Die Betreute Spielgruppe verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis, erteilt durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Durch diese Betriebserlaubnis wird sichergestellt, dass die Qualitätsstandards des KVJS in Bezug auf Gruppengröße, Personalausstattung, räumliche Anforderungen und pädagogisches Konzept erfüllt werden.
- Das pädagogische Konzept wird der Stadtverwaltung zur Prüfung eingereicht.
- Die Stadtverwaltung befürwortet die Aufnahme der Betreuten Spielgruppe in den oben beschriebenen Fördermodus.

1.4 Gewährung des jährlichen städtischen Zuschusses

Der Träger einer Betreuten Spielgruppe erhält einen städtischen Abmangelzuschuss von bis zu 6.000 €/Jahr, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Träger reicht bis zum 1. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres eine Auflistung der betreuten Kinder im Abrechnungsjahr, eine Jahresabrechnung und eine Übersicht über die aktuell gültigen Elternbeiträge bei der Stadtverwaltung ein.
- Aus der Jahresabrechnung der Betreuten Spielgruppe ergibt sich ein Abmangelbetrag.
- Der sich ergebende Abmangelbetrag wird mit bis zu 6.000 € von der Stadt bezuschusst, sofern in jedem Monat (Stichtag jeweils der 15.) mindestens 7 Ludwigsburger Kinder in der Betreuten Spielgruppe bei einer Betreuungszeit von 10-15 Std./Woche betreut wurden. Für jeden Stichtag, an dem weniger als 7 Ludwigsburger Kinder in der Einrichtung betreut wurden, reduziert sich der maximal mögliche städtische Abmangelzuschuss um 500 €.

2. Aufnahme der Montessori-Kinderstube in den Fördermodus der Stadt Ludwigsburg

Die Montessori-Kinderstube in der Bogenstraße 29/1 ist eine Betreute Spielgruppe, die nach der Montessori-Pädagogik betrieben wird. Die Einrichtung wurde im April 2008 gegründet. Die Inhaberin und gleichzeitig auch Leiterin der Betreuten Spielgruppe ist Erzieherin, Dipl. Montessori-Pädagogin und Fachpädagogin für frühkindliche Bildung.

Zunächst wurde die Betreute Spielgruppe durch die Leiterin und eine 400 €-Kraft sowie eine Studentin als Springkraft geführt. Seit September 2010 ist anstelle der 400 €-Kraft eine Erzieherin mit Montessori-Diplom in der Montessori-Kinderstube angestellt, so dass die Einrichtung inzwischen von zwei pädagogischen Fachkräften betrieben wird.

Aufgenommen werden in der Montessori-Kinderstube Kinder ab einem Jahr, die in der Regel beim Eintritt in den Kindergarten mit drei Jahren (oder drei Jahren und ein paar Monaten) die Einrichtung verlassen. Die Gruppengröße beträgt 7 bis 9 Kinder. Die Einrichtung hat montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8-13 Uhr geöffnet. Der Elternbeitrag für diese drei Vormittage pro Woche beträgt im Monat 390 €. Als Anlage ist die pädagogische Konzeption der Montessori-Kinderstube beigefügt.

2.1 Förderung der Montessori-Kinderstube

Im Jahr 2009 finanzierte sich die Montessori-Kinderstube ausschließlich aus den Elternbeiträgen, da die Stadt Ludwigsburg erstmalig im Jahr 2010 eine FAG-Zuweisung für die Montessori-Kinderstube erhält, die an die Betreute Spielgruppe weitergeleitet wird (da die Einrichtung erstmalig im März 2009 betreute Kinder an das Statistische Landesamt melden konnte).

Im Jahr 2009 hatte die Einrichtung Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von rund 22.000 € bei Ausgaben in Höhe von rund 18.000 €, wobei in diesen Ausgaben keine Personalkosten für die

Inhaberin und Leiterin der Betreuten Spielgruppe beinhaltet sind. Für die Leiterin der Betreuten Spielgruppe blieb somit im Jahr 2009 für ihren Arbeitsaufwand ein Betrag von rund 4.000 €.

Da die Montessori-Kinderstube eine qualitativ hochwertige Einrichtung darstellt, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Montessori-Kinderstube als erste Spielgruppe in Ludwigsburg mit dem vorgeschlagenen Fördermodus zu bezuschussen, durch den die Betreute Spielgruppe über die weitergeleiteten FAG-Mittel hinaus einen städtischen Zuschuss von bis zu 6.000 €/Jahr erhält.

Die FAG-Mittel für die Montessori-Kinderstube betragen im Jahr 2010 für die vom Träger gemeldeten betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2009 insgesamt 16.083,66 €, deren Weiterleitung an den Träger bereits veranlasst wurde.

Für das Jahr 2010 hat die Montessori-Kinderstube voraussichtlich

- Einnahmen in Höhe von rund 45.000 € (inkl. der weitergeleiteten FAG-Zuweisung) und
- Ausgaben in Höhe von rund 55.000 € (inkl. angesetzten Personalkosten für den Arbeitsaufwand der Leitung der Betreuten Spielgruppe).

Sofern nach Vorlage der Jahresabrechnung 2010 und der Auflistung der betreuten Kinder im Jahr 2010 die Bedingungen für den vollen städtischen Abmangelzuschuss in Höhe von 6.000 €/Jahr gegeben sind, würde die Montessori-Kinderstube somit voraussichtlich einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6.000 € erhalten.

Die erforderlichen Mittel für den städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 €/Jahr, der erstmalig im Jahr 2011 ausbezahlt würde, sind auf der Finanzposition 1.4641.7040.000 veranschlagt und sind somit vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2011 verfügbar.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

D I, D II, FB 20